

Beschluss Nr. 6/2023
zur 36. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt
Niesky am 21. Juni 2023

öffentlich

- Bezeichnung:** Annahme von Spenden
- Gesetzl. Grundlage:** § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 5 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky
- Beschluss:** Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden laut Anlage.
- Begründung:** Seit Mai 2015 obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung dem Stadtrat oder einem beschließenden Ausschuss. Dies fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses. Die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von jeweils 1.000,00 Euro kann in Listenform in einem gemeinsamen Beschluss erfolgen.



Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Anlage
Spendenliste
(wird tagaktuell am 21.06.2023 übergeben)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stimmberechtigten:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ausschluss lt. § 20 SächsGemO:

ausgefertigt:

Niesky, den

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin